

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

Jugendschöffinnen / Jugendschöffen gesucht

Das Amt Itzstedt benötigt für die Amtszeit 2024 bis 2028 Schöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die im Amtsgebiet Itzstedt wohnen und am 1. Januar 2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sind.

Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige wie Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer oder Strafvollzugsbedienstete sowie Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, das heißt das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld sollte beurteilt werden können. Zudem werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Bewerber müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über die Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden.

Jede Person, die an der Tätigkeit als Schöffe Interesse hat, kann sich bis Freitag, 14. April, beim Amt Itzstedt bewerben (z.Hd. Frau Karjel, Segeberger Str. 34,23845 Itzstedt, Telefon 04535/509-323). Nähere Informationen zum Schöffenamts sowie Bewerbungsformulare findet man auf der Seite: www.schoeffenwahl.de.

Bernhard Dwenger

(L.S.)

Amtsvorsteher

Itzstedt, den 17.03.2023